

Die Volksschule von Altenmarkt im Pongau in der NS-Zeit

Von Georg Steiner

Kurzdarstellung der Anfänge eines Schulunterrichtes

Die Quellen aus der frühen Phase des Schulwesens in Altenmarkt im Pongau sind spärlich.¹ Ein Zeitungsartikel aus dem Jahr 1800 bezieht sich auf eine nicht näher genannte Urkunde des Jahres 1418, wonach von Radstadt aus ein Schulmeister auch *bey der Pfarrkirche Altenmarkt an den Monathssonntagen, sondern auch bey allen Vikariat-Gotteshäusern der ganzen Pfarre an gewissen Festtagen die Kirchen-„Besinnngüssen“ halten [sollte]. Als Schullehrer hatte er auch in der ganzen Pfarre eine Kreuzer- und Käsesammlung, welche in allen zusammengerechnet gegen 12 fl. ausmachte.*² Hieraus ist zu ersehen, dass Schulen zuerst in größeren Siedlungszentren (Städten und Märkten) und dann allmählich in den kleineren Orten entstanden. So sprechen auch die *Constitutionen der Synode, die zu Salzburg im Jahre 1569 gehalten wurde, nur von ordentlichen Schulen der Städte und Märkte (ordinarias civitatum oppidorumque scolas).*³ Erstmals ist für das Jahr 1640 ein besoldeter „Schulmeister“ in Altenmarkt belegbar. Nach den Ausführungen zum Schulwesen in der Chronik von Altenmarkt dürften die Anfänge jedoch weiter zurückreichen.⁴ Erst ab der Einsetzung des Schulmeisters *Bartholomäus Eggschlager* im Jahr 1702 ist ein kontinuierlicher, ordentlicher Schulunterricht in Altenmarkt nachweisbar.⁵ Im Salzburger Intelligenzblatt aus dem Jahr 1796 wurde folgender Beitrag veröffentlicht: *Selbst nach dem Bericht der geistlichen und weltlichen Obrigkeit hat das Schulwesen in Radstadt und Altenmarkt einen festen, ordentlichen Gang gewonnen. Mit wahren Vergnügen überzeugten sich bey den in diesem Jahre wieder abgehaltenen Prüfungen Aeltern und Vorsteher von neuem von den literarischen Fortschritten der Kinder und erkannten nicht minder den schönen Einfluß, den der Schulunterricht unverkennbar auf die Sitten derselben äußert. Daher schätzen sie ihn auch und schicken ihre Kinder beynahe ebenso gerne in die Schulen, als sie selbst dahin gehen. Wirklich zählte man an beyden Orten noch mehrere Schulkinder, als selbst im vorigen Jahre. Es waren ihrer 268.*⁶ Eingerichtet waren eine *Trivialschule*⁷ für Schüler im Alter von sechs bis zwölf Jahren und eine *Sonntagsschule*.⁸ Nach Abschluss der *Trivialschule* waren die Kinder verpflichtet, noch rund sechs Jahre die *Wiederholungs- oder Sonntagsschule*⁹ zu besuchen. Im Pfarrarchiv Altenmarkt ist ein *Circular, den Besuch des Wiederholungsunterrichtes, dann die sonn- und feiertägliche Kirchenkatechese betreffend* aus dem Jahr 1838¹⁰ erhalten.¹¹ Zweck der Sonntagsschule war die Festigung des in der Trivialschule Gelernten.¹² In Altenmarkt waren in dieser Zeit Kinder aus den Gemeinden Altenmarkt, Palfen, Sinnhub, Feuersang, Reitdorf und – bis zur Errichtung der Filialschule in Gasthof im Jahr 1814 – auch aus Eben eingeschult.¹³

Das Schulwesen insgesamt stand unter Leitung und Aufsicht der römisch-katholischen Kirche, der Dechant von Altenmarkt war zugleich auch *Distriktschulinspektor* der Volksschule Altenmarkt¹⁴. Auch war es üblich, dass die Schullehrer zugleich als *Mesner* und *Organisten* in der Kirche tätig waren.¹⁵ Die kirchliche Schulaufsicht endete im Jahr 1803 mit der Säkularisierung des Landes Salzburg durch den Reichsdeputationshauptschluss von Regensburg, nachdem Salzburg 1800/1801 von den Franzosen unter *Napoleon* besetzt worden war. Das neugebildete kurfürstliche Staatsministerium des Großherzogs Ferdinand von Toskana übertrug das Schulwesen sowie die allgemeine Schulaufsicht an eine *Regierungs-Administration* unter Staatsminister Friedrich Marquis Manfredini.¹⁶ In der folgenden Zeit, unter bayerischer Herrschaft, wurde sodann die allgemeine Schulpflicht eingeführt und ab dem Jahr 1816 das Land Salzburg der Schulgesetzgebung der Habsburgermonarchie unterstellt.¹⁷ Zu einer nachhaltigen Trennung von Schule und Kirche war es jedoch noch nicht gekommen, viele Belege im Pfarrarchiv Altenmarkt weisen auf eine weitere Verbindung hin. Z. B. liegt aus dem Jahr 1865 eine „*Fassion der Einnahmen und Ausgaben des Schul-, Mesner- und Organistendienstes in Altenmarkt*“ vor.¹⁸ Der Grund dafür lag in der Rücknahme des staatlichen Einflusses in der österreichischen Zeit von 1806 bis 1809 und der damit verbundenen teilweisen Rückübertragung der Schulaufsicht an das erzbischöfliche Konsistorium.¹⁹ Ab 1809 kam Salzburg kriegsbedingt unter französische und dann bayerische Regierung, wobei auch das Schulwesen in Salzburg wiederum einer gänzlichen Neuorganisation unterzogen wurde. Besonders auf das Volksschulwesen wurde großes Augenmerk gelegt und strenger auf die Einhaltung des Schulbesuches geachtet.²⁰ Als Salzburg ab 1816 endgültig zu Österreich kam, wurde 1818 die „*Politische Schulverfassung*“ wieder eingeführt und das ganze Volksschulwesen erneut der kirchlichen Schulaufsicht unterstellt.²¹

Am 14. Mai 1869 wurde schließlich das bedeutende Reichsvolksschulgesetz auf Basis der Staatsgrundgesetze vom 21. Dezember 1867 erlassen.²² Ab 1869 erfolgte damit die endgültige Säkularisierung des Schulwesens, es wurde dadurch, trotz heftiger Proteste seitens der katholischen Kirche²³, der klerikale Einfluss auf die Schulen fast völlig ausgeschaltet. Durch das Reichsvolksschulgesetz wurden Landes-, Bezirks- und Ortsschulräte eingerichtet, die von da an die staatliche Leitung und Aufsicht der Schulen übernahmen. Der erste Ortsschulinspektor der Volksschule Altenmarkt war Franz Klieber, Schützbachbauer in Reitdorf.²⁴ Die Kirche war nun nur noch für den Religionsunterricht zuständig. Kirchliche Schulen waren noch als Privatschulen zulässig.²⁵ Das Schulwesen wurde fortan mehrfach novelliert und um zusätzliche Schultypen, wie z.B. die Hauptschulen, erweitert.²⁶

Die Volksschule Altenmarkt wurde bis einschließlich des Schuljahres 1873/1874 zweiklassig geführt. Ab 1874 wurden drei Klassen und ab 1901 vier Schulklassen eingerichtet, ab 1908 wurde auf Grund der steigenden Schülerzahlen in fünf Klassen unterrichtet. 1919 besuchten schon 300 Schüler²⁷ in sechs Klassen die Volksschule Altenmarkt.²⁸ Erst ab 1950 wurde die Volksschule Altenmarkt achtklassig geführt.²⁹

Die Volksschule Altenmarkt während der NS-Zeit

Nach dem Anschluss ans Deutsche Reich im Jahr 1938 wurde die Lehrerschaft auf *Adolf Hitler* vereidigt und die Schüler der 5. bis 8. Schulstufe erhielten „Nationalpolitischen Unterricht“. Im deutschen Einheitsaktenplan (dEAP) für die Gemeinden der Ostmark wurde das Schulwesen folgendermaßen eingeordnet und unterteilt:

- „20 *Allgemeine Schulverwaltung*
- 200 *Schulgesetzgebung und Schulordnung*
- 200/1 *Reichsschulpflichtgesetz, Schulgesetze, Schulordnung, Allgemeines*
- 201 *Schulaufsicht*
- 201/1 *Allgemeines, Schulbehörden, Schulaufseher*
- 202 *Schulgemeinden*
- 202/1 *Schulgemeinde, Allgemeines*
- 203 *Gast- und Fremdenschulwesen*
- 203/1 *Gast- und Fremdenschulgeld*
- 204 *Allgemeine Schuleinrichtungen und -vorgänge*
- 204/1 *Allgemeine Schulangelegenheiten, Schulbetrieb, Schülerunfallversicherung*
- 205 *Schulverwaltung und Schulerhaltung*
- 205/1 *Verwaltung und Erhaltung der Schulgebäude, Allgemeines*
- 205/5 *Reinigung, Heizung und Beleuchtung*
- 206 *Lehrer*
- 206/1 *Allgemeines, Dienstwohnung und Sachbezüge der Lehrer, Besoldungsbeiträge*
- 207 *Schulbauten*
- 21 *Volksschulen*
- 210 *Volksschulen einschließlich Hilfsklassen*
- 210/1 *Allgemeines, Einrichtung, Lehr- und Lernmittel*
- 22 *Mittlere Schulen*
- 220/1 *Allgemeines, Einrichtung, Lehr- und Lernmittel*
- 23 *Höhere Schulen*
- 230 *Oberschule für Jungen*
- 231 *Oberschule für Mädchen*
- 24 *Berufsschulen (Fortbildungsschulen)*
- 240 *Allgemeine Berufsschulen*
- 240/1 *Berufsschulpflicht, Allgemeines*
- 241 *Gewerbliche Berufsschulen*
- 241/1 *Berufsschulpflicht, Allgemeines*
- 242 *Kaufmännische Berufsschulen*
- 242/1 *Berufsschulpflicht, Allgemeines*
- 243 *Landwirtschaftliche und gärtnerische Berufsschulen*
- 243/1 *Berufsschulpflicht, Allgemeines*
- 244 *Hauswirtschaftliche Berufsschulen*
- 244/1 *Berufsschulpflicht, Allgemeines*
- 25 *Fachschulen*
- 250 *Kaufmännische Wirtschaftsschule (Handelsschule)*
- 29 *Sonstiges Schulwesen*
- 290 *Fachunterricht*
- 290/1 *Handarbeitsunterricht“*

Da auch Lehrkräfte der Volksschule Altenmarkt in die Wehrmacht einrücken mussten, war die Zeit des Zweiten Weltkrieges von akutem Lehrermangel geprägt.³⁰ Am 16. August 1940 versuchte der Altenmarkter Bürgermeister beim Landesschulrat sowie bei der SS-Ergänzungsstelle Salzburg den nach Polen eingrückten Lehrer Oskar Proschek für den Schulunterricht freigestellt zu bekommen. Die UK-Stellung³¹ Proscheks wurde jedoch nicht genehmigt.³² Die Situation verschärfte sich noch durch hohe Schülerzahlen auf Grund der in Altenmarkt untergebrachten evakuierten Familien, deren Kindern der Schulbesuch zu ermöglichen war.³³ Als in den letzten Kriegsjahren der Unterricht zudem noch durch häufigen Fliegeralarm gestört wurde, musste sogenannter Wechselunterricht gehalten werden. Dabei wurden einige Schulklassen nur vormittags und andere nur nachmittags, jeweils für drei Stunden, unterrichtet.³⁴

Das Schulgebäude wurde zudem noch für schulfremde Zwecke verwendet. Verschiedene Organisationen nutzten die Schulräume für verschiedenste Kurse und Veranstaltungen. Vom Reichsstatthalter in Salzburg wurden am 7. Oktober 1941, Nr. Iia/1-887/41, Benützungsbedingungen bekanntgemacht.³⁵ Erstaunlicherweise wurde die Inanspruchnahme von Schulgebäuden mit Schreiben des Landrates des Kreises Bischofshofen vom 24. Jänner 1944, Nr. Sch I/20, an alle Bürgermeister stark eingeschränkt, indem er mitteilte: *Es besteht Veranlassung eindringlichst darauf hinzuweisen, dass jede Inanspruchnahme oder Beschlagnahme von Schulgebäuden durch militärische oder zivile Dienststellen ausschließlich nur mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde, Abt. II des Reichsstatthalters und mit Zustimmung des Wohnungs- und Siedlungsamtes bei der Abteilung VI des Reichsstatthalters erfolgen kann. Nur wenn die Genehmigung dieser Behörde schriftlich vorgelegt wird, hat der Schulleiter das Recht, das Schulgebäude besichtigen zu lassen.*³⁶ Kriegsbedingt richtete der Landrat aber schon am 28. November 1944, Nr. 5305/140/2, einen Bescheid an die Gemeinde Altenmarkt, mit dem gemäß § 5 des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939, dRGL. I S. 1645, die Volksschule Altenmarkt zur Unterbringung von Flüchtlingen zugewiesen wurde. Die Kosten wurden der NSV zugeteilt. Eine Berufung gegen den Bescheid war nicht zulässig.³⁷

In Altenmarkt waren neben der Volksschule noch eine gewerbliche Fortbildungsschule und je eine ländliche Berufsschule für Burschen und Mädchen eingerichtet. Wie knapp in der Kriegszeit mit Ressourcen umgegangen werden musste, zeigt eine Aufforderung des Landrates vom 9. Februar 1942, Nr. Sch I/3, an den Bürgermeister, die Schule entsprechend beheizen zu lassen. Der Bürgermeister wurde aufgefordert, ausreichend Brennholz zu beschaffen, da auf Grund der mangelhaften Beheizung bereits Lehrpersonen erkrankt waren und der Unterricht am Nachmittag mangels Holz zum Nachlegen ausfallen musste. Ein besonderes Problem stellte für die Gemeinde die Wohnraumbeschaffung für die auswärtigen Lehrkräfte dar. Im Fall der Unterbringung des Schulleiters Eberl im Haus Altenmarkt Nr. 101 griff der Bürgermeister von Altenmarkt am 26. August 1941, GZ 210/1³⁸, auf die Möglichkeit der Zwangskontrahierung gemäß § 6 des „Gesetzes über die Anforderung von Wohnungen und Geschäftsräumen“ zurück.³⁹ Eine schon am 12. September 1939 beim Landrat Markt Pongau eingebrachte

Anforderung von zwei Räumen im Dechanthof wurde am 16. September 1939, Zl. 4541/195, vom Bezirksschulrat in St. Johann im Pongau⁴⁰ mit Hinweis auf die Nichtanwendbarkeit des Wohnungsanforderungsgesetzes in Altenmarkt nicht beilligt.⁴¹ Aus einem Schreiben des Pfarramtes Altenmarkt vom 7. März 1941 geht hervor, dass zum Schulunterricht für Kinder aus gefährdeten Grenzgebieten ein Raum im Dechanthof zur Verfügung gestellt werden musste. Im „Maierhaus“⁴², Altenmarkt Nr. 2, mussten einige Räume zur Unterbringung dieser Kinder geräumt werden.⁴³ Aber schon am 17. März 1941 erfolgte die Beschlagnahme des gesamten Dechantshofes mit dem Ökonomiegebäude und allen landwirtschaftlichen Flächen. Trotz eingebrachter Rechtsmittel und Beschwerden bei den zuständigen Stellen wurde diese Beschlagnahme in der NS-Zeit nicht mehr zurückgenommen.⁴⁴

Die nationalsozialistische Judenverfolgung machte trotz Personalmangels auch vor Lehrpersonen nicht halt. So weiß Johann Stranger, Leitenbauer in Altenmarkt, Palfen Nr. 12, zu berichten: *Im Herbst 1938 musste ich zur Schule. Meine erste Lehrerin war Fräulein Herzka. Es dürfte November gewesen sein, als zwei uniformierte Männer in die Klasse kamen. Sie sprachen ein paar Worte mit unserem „Fräulein“ und führten sie ab. Sie winkte uns noch mit einer Hand. Wir sahen sie nie wieder und erfuhren, dass sie Jüdin war. Ihr Leidensweg hat an diesem Tag begonnen. Der Oberlehrer unserer Schule war ein begeisterter Nationalsozialist. Ich sehe ihn noch heute vor mir mit seiner braunen Uniform und der Hakenkreuzschleife am Arm. Er legte großen Wert darauf, dass alle Buben ab 10 Jahren den „Pimpfen“ angehörten und die über 14jährigen der Hitlerjugend (HJ).*⁴⁵

Schon im Jahr 1934 erklärte Hitler programmatisch zum Thema „Jugend“, wie die Träger der künftigen NS-Gesellschaft und NS-Moral auszusehen hätten und welchem Sozialisierungsprogramm sie zu unterwerfen seien: *Meine Pädagogik ist hart. Das Schwache muß weggehämmert werden. In meinen Ordensburgen wird eine Jugend heranwachsen, vor der die Welt erschrecken wird. Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich ... Schmerzen muß sie ertragen. Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blitzen. Stark und schön will ich meine Jugend ... ich will keine intellektuelle Erziehung. Mit Wissen verderbe ich die Jugend ... aber die Beherrschung müssen sie lernen. Sie sollen mir in den schwierigsten Proben die Todesfurcht besiegen lernen. Das ist die Stufe der heroischen Jugend.*⁴⁶ Gemessen an dieser Aussage des Führers bedarf es zum Verstehen der Handlungen und der Vorgehensweise der Verantwortlichen wohl keiner weiteren Erklärung.

Im weiteren Verlauf der Zeit kam es zu einer zunehmenden Entkonnfessionalisierung des Lehrkörpers.⁴⁷ Trotz der oben näher beschriebenen gesetzlichen Trennung zwischen Staat und Kirche im Bereich des Schulwesens, war eine enge Verbindung, gerade im ständestaatlichen Österreich, immer noch aufrecht. Diese Verknüpfung war aus nationalsozialistischer Sicht untragbar und wurde auf allen Ebenen zu beseitigen versucht. Noch mit dem Lehrerbildungsgesetz vom 2. Februar 1937, BGBl. 28/1937, wurden die in Österreich neu geschaffenen „Lehrerakademien“ angehalten, den Lehrernachwuchs *religiös-sittlich*,

vaterländisch, sozial und volkstreu auszubilden.⁴⁸ Das Ziel der Nationalsozialisten hingegen war es, die Lehrerausbildung völlig frei von jeglichen konfessionellen Einflüssen zu gestalten. Dafür wurden die Lehrpläne mit nationalsozialistischen Auffassungen angereichert. Auf Grundlage der Erkenntnisse der Vererbungs- und Rassenlehre sollte den Studierenden *ein deutliches Bild von den Entwicklungsstufen der heranwachsenden deutschen Menschen* näher gebracht werden.⁴⁹ Ähnlich wie in den anderen öffentlichen Schulen wurden die Kirchen stufenweise aus dem Bildungssystem gedrängt. Bereits im Schuljahr 1938/39 konnten sich Schüler der Lehrerbildungsanstalten – ebenso wie in den anderen Schulen - vom Religionsunterricht abmelden. In Salzburg machten davon 42% der katholischen und 33,3% der evangelischen Schüler Gebrauch.⁵⁰ Mit Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 23. September 1939, Zl. 341.509, wurde als nächster Schritt der Konfessionsunterricht gänzlich aus den Lehrplänen für die Lehrerausbildung genommen. Nur noch für die höheren Jahrgänge durfte, bei entsprechenden Schülerzahlen, der Religionsunterricht auslaufend gehalten werden.⁵¹ Mit Beginn des Schuljahres 1940/41 wurde der Konfessionsunterricht gemäß eines ministeriellen Erlasses vom 20. März 1940, Zl. E IIIa640/40,RV,E 1 (a), an den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten auch als Freigegegenstand unzulässig.⁵² Damit war eine weitgehende Entkonfessionalisierung der Lehrerausbildung erreicht.

Nach dem „Anschluss“ am 13. März 1938 kam es auf allen Ebenen des Bildungswesens zu Säuberungsaktionen gegen die geistlichen Lehrpersonen. Auch jene Lehrer, die weltliche Fächer unterrichteten, wurden Opfer der nationalsozialistischen Auslese. Angehörigen geistlicher Orden wurde mit Erlass vom 25. September 1938, Zl. IV-I-31.342-c, eine Weiterverwendung als Lehrkräfte vorläufig versagt. Kirchliche Privatschulen sämtlicher Konfessionen wurden mit Wirkung vom 17. Oktober 1938 in der ganzen Ostmark geschlossen.⁵³ Auch Personen, die aus dem geistlichen Beruf bereits ausgeschieden waren, wurden auf Grund des Erlasses vom 11. November 1938, Zl. IV-I-38.613-c, vom Lehrberuf ausgeschlossen. Ausnahmen wurden nur für jene Lehrer gemacht, die bereits vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten oder im Zuge des Umbruches aus ihrem Orden ausgetreten waren.⁵⁴

Personen, die ihr geistliches Amt niedergelegt hatten, wurde gemäß einem Erlass vom 30. April 1940, Zl. U 9684-30, der Einstieg ins Wirtschaftsleben erleichtert, sie wurden aber von allen „weltanschaulichen-erzieherischen“ Aufgaben ferngehalten.⁵⁵ Mit dem im Gemeindearchiv Altenmarkt erhaltenen „streng vertraulichen“ Erlass des Reichsministers des Inneren vom 24. April 1941, II B 1388/41 / 6817, wurden Anweisungen an die öffentlichen Dienststellen ausgegeben, welche *die Übernahme ehemaliger Kirchenbeamter und Geistlicher in den Staats- oder Gemeindedienst* betreffen. Darin wird einleitend über die ständig steigende Zahl der aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheidenden Kirchenbeamten und Geistlichen beider Konfessionen berichtet. Der Minister gab weiters bekannt, dass im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers bei den unterstellten Dienststellen eingehenden Anträgen ehemaliger Kirchenbeamter und Geistlicher

um Aufnahme in den öffentlichen Dienst „besondere Beachtung“ zu schenken und solchen Wünschen auf Übernahme, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, stattzugeben sei. Bei der Aufnahme von ehemaligen Kirchenbediensteten wurden keine Schwierigkeiten bereitet. Die Aufnahme sollte aber vorerst nur als „Beamte auf Widerruf“ gemäß § 76 Abs. 1 und 2 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) erfolgen. Bei ehemaligen Geistlichen wurde die Aufnahme schwieriger gestaltet. Besonderen Wert legte der Minister darauf, dass die Übernahme von Tätigkeiten auf dem Gebiete des Erziehungswesens grundsätzlich nicht in Betracht kam. Zudem war vor einer Anstellung die „politische Zuverlässigkeit“ von der zuständigen Stelle des Sicherheitsdienstes zu überprüfen. Auch kam für Geistliche eine sofortige Übernahme als Beamte nicht in Frage, weil „wegen der Eigenart ihrer bisherigen Verwendung“ nicht ohne weiteres auf die Eignung für bestimmte weltliche Tätigkeiten geschlossen werden könne. Eine „Bewährungszeit“ von ca. ½ Jahr wurde angeordnet, bevor eine Entscheidung getroffen werden sollte. Abschließend wies der Minister noch besonders darauf hin, dass eine *Unterrichtung der Kirchen und der entsprechenden Religionskörperschaften nicht erfolgen darf*.⁵⁶ Auch bei aktiven Lehrern wurde die „Systemtreue“ und „politische Zuverlässigkeit“ durch Schulungen gefestigt. Dabei handelte es sich nicht um Fachschulungen, sondern um politische Schulungen, durch die die Erziehschaft dazu geführt werden sollte, zu „Glaubensträgern des Führers“ zu werden.⁵⁷ Für den Raum Pongau standen dafür die „Gauschulungsbürg Hohenwerfen“⁵⁸ sowie das „Schloss Tandalier“ in Radstadt zur Verfügung.⁵⁹

Die Kruzifixe in den Schulklassen wurden in Altenmarkt abgenommen und auf dem Dachboden gelagert, also nicht vernichtet. Ein Zwischenfall wegen der Kreuze ist evident. Ein Schüler holte eines Tages eines dieser Kreuze vom Dachboden und hängte es auf. Doch die Lehrerin ersuchte ihn: *Trag es wieder hinaus, sonst kann ich morgen nicht mehr bei euch sein*.⁶⁰ Größere Auseinandersetzungen in dieser Causa sind in Altenmarkt nicht vorgefallen. Die Bevölkerung duldete scheinbar die Übergriffe der Nationalsozialisten ohne aktiven Widerstand. Dass die Entfernung der Schulkreuze zwar parteipolitisch angestrebt wurde, aber nicht lückenlos durchsetzbar war, zeigt der erfolgreiche Widerstand der Bevölkerung in Plainfeld sowie in Hinterthal. Eine generelle Anordnung der Schulbehörde zur Abnahme der Schulkreuze hat es tatsächlich auch niemals gegeben.⁶¹

Schulabgängern wurde eine Entlassungsurkunde mit einem Portrait Hitlers ausgehändigt. Die Kopie einer derartigen Urkunde (Verlagsmuster) findet sich in der Bebilderung. Die Schulleiter der Volksschule Altenmarkt während des Zweiten Weltkrieges waren: 1924-1941 Heinz Hisch und 1941-1945 Ferdinand Eberl.

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges wurde versucht, „belastete“ Lehrkräfte auszufiltern. Schon am 11. Juli 1945, Nr. XIII-7/45, fragte der Bezirksschulrat bei den Gemeinden nach der politischen Zuordnung der Lehrkräfte an und richtete folgende Fragen an den Bürgermeister und den Ortsschulrat:

War die Lehrkraft ein Mitglied der NSDAP?

Hat sie sich in der NSDAP bereits illegal betätigt?

Bekleidete sie in der Partei oder in einer ihrer Gliederungen ein Amt?

Hat sich die Lehrkraft als Parteimitglied durch Unrechtmäßigkeiten Nichtnationalsozialisten gegenüber belastet?

Besteht seitens des Ortsschulrates die Auffassung, dass die Lehrkraft trotz ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP im Orte noch weiterhin im Schuldienst tätig sein kann oder erscheint ihre evtl. Verwendung an der Schule eines anderen Ortes ratsam?

Das Antwortschreiben der Gemeinde soll hier nicht ausgewertet werden, da es sehr genaue personenbezogene Angaben im Sinne der Anfrage enthält. Allzu streng konnte die Auslese jedoch nicht durchgezogen werden, da nach dem Krieg akuter Lehrermangel herrschte. Noch am 30. Jänner 1946, Nr. II-185/46, musste der Bezirksschulrat in St. Johann/Pg bekanntgeben, dass im laufenden Schuljahr die Schulen in „Hütttau, St. Martin, Neuberg, Schwaighof, Maurach und Reitdorf“ mangels Lehrkräften ohne Unterricht blieben.⁶² Es dauerte also einige Zeit, bis sich die Zustände besserten und ein geregelter Schulbetrieb allorts durchführbar war, denn nicht nur der Lehrermangel war zu bewältigen, auch die baulichen Schäden an den Schulgebäuden sowie der akute Mangel am Nötigsten (z.B. Papier, Bücher, Lehrmittel etc.) verhinderten eine rasche Normalisierung der Lage.

Religionsunterricht in Altenmarkt während der NS-Zeit

Das Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1931, dRGBl. I. S. 939, das durch die Verordnung vom 1. März 1939, dRGBl. I. S. 384 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 377/1939) im Lande Österreich mit Wirkung vom 1. März 1939 eingeführt wurde, hat hinsichtlich der religiösen Kindererziehung vor dem vollendeten 14. Lebensjahr und damit auch hinsichtlich der Bestimmung und Änderung des Religionsbekenntnisses weitgehende Abänderungen des bisherigen Rechtszustandes gebracht. Es trat in der Ostmark an die Stelle der einschlägigen Artikel 1 bis 3 des Gesetzes von 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 49.⁶³ Diese Rechtslage wurde mit Erlass des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 3. August 1939, Zl. IV-K/c-327.832/1939, den Gemeinden bekanntgegeben. Der Erlass beinhaltete auch eine eingehende Erläuterung dazu. In der Hauptsache ging es dabei um die familienrechtlichen Bezüge, die das Religionsbekenntnis des Kindes bestimmen sollten.

Für den Religionsunterricht in den Schulen traten nach dem Anschluss gezielte Einschränkungen in Kraft. Sie führten schrittweise zur gänzlichen Verdrängung des Religionsunterrichtes aus den öffentlichen Schulen. Der Salzburger Reichsstatthalter Seyß-Inquart erleichterte mit Verordnung vom 9. September 1938 durch Änderung der bisherigen österreichischen Rechtslage den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Als zweiten Schritt zur Einschränkung des Religionsunterrichtes in den Schulen folgte am 17. September 1938, Zl. IV-2a-33.316-a, eine Verordnung zur *Herstellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit* mit der Anordnung, dass kein Schüler zur Teilnahme am schulplanmäßigen Konfessionsunterricht und kein Lehrer zur Erteilung des

Konfessionsunterrichtes gezwungen werden durfte. Notwendig war dazu eine ordnungsgemäße Abmeldung vom Religionsunterricht.⁶⁴ Nachdem infolge des Abmeldesystems der Religionsunterricht nicht mehr Pflichtgegenstand war, verlor auch die Religionsnote ihren vollen Stellenwert.⁶⁵ Im Reichsgau Salzburg wurden an den Volks- und Hauptschulen im Schuljahr 1938/39 8,6 % der katholischen und 6,9 % der evangelischen Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet.⁶⁶ Der nächste, wesentliche Schritt zur Einschränkung des Religionsunterrichtes war die Ersetzung des Abmelde- durch ein Anmeldesystem. Der Religionsunterricht glitt durch die damit verbundenen Maßnahmen zum *unverbindlichen Lehrgegenstand* ab. Zur Anmeldung wurden extrem kurze Fristen sowie die Unterschrift beider Eltern verlangt. Durch diese Änderung des Systems sowie die behindernden Rahmenbedingungen nahmen im Schuljahr 1939/40 nur noch 83,5 % der Salzburger Volksschüler am Religionsunterricht teil.⁶⁷ In Altenmarkt sank interessanterweise die Zahl der nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Schüler um 50 % vom Schuljahr 1939/40 zum Schuljahr 1940/41. 1940/41 nahmen nur 12 Schüler nicht am Unterricht teil.⁶⁸ Diese Werte verhielten sich aber gegenüber dem landesweiten Trend. Die endgültige Verbannung des konfessionellen Schulunterrichtes in den Schulgebäuden geschah, als per Stichtag 15. Oktober 1941 die Kirche im Wege der Selbsthilfe Schulunterricht außerhalb der Schule erteilte bzw. diesen ankündigte. Da die Kinderseelsorgestunden in allen Pfarren zumindest von der Kanzel aus angekündigt worden waren, bedeutete der Erlass des Reichsstatthalters vom 10. November 1941, Zl. II/1b-323/41, das endgültige Aus für den Religionsunterricht in den Schulen des Reichsgaues Salzburg.⁶⁹

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Salzburg, richtete am 7. März 1941, B.Nr. II B 940/4b, an alle Landräte (weitergeleitet an alle Bürgermeister und Gendarmerieposten) betreffend *Hauslehren, Einkehrtage, Religionsunterricht durch katholische Geistliche: Richtlinien zu deren Überwachung* folgende Verfügung: *Aus gegebener Veranlassung weise ich darauf hin, dass meine Verfügung vom 10.3.40 über das Verbot von Hauslehren u.ä. in Gasthäusern, sinngemäss auf sämtliche kirchliche Handlungen⁷⁰, wie Messen, kirchliche Andachten usw. auszudehnen ist. Somit sind alle kirchlichen Handlungen in profanen öffentlichen Lokalen, wie Gastwirtschaften, Schutzhütten u. dgl. verboten. Das Ordinariat in Salzburg ist hierüber in Kenntnis gesetzt worden. Ich bitte, bei Wahrnehmungen über Verstösse gegen diese Anordnung mir unverzüglich Mitteilung zu machen.*⁷¹ Diese Anordnung verhinderte ein Ausweichen des Religionsunterrichtes in private Räume.⁷²

Als der Religionsunterricht in den Schulgebäuden untersagt wurde, konnte er praktisch nur noch in der Sakristei der Kirche abgehalten werden.⁷³ In Orten ohne eigene Kirche war es schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden, da zum einen die Bewilligung der staatlichen Behörden nicht erteilt wurde und es zum anderen einer gewissen Courage bedurfte, wenn kirchliche Belange privat unterstützt wurden.⁷⁴ In Erweiterung seines Beitrages in der Altenmarkter Chronik hat mir Johann Stranger noch folgende Präzisierung hinsichtlich der Erschwernisse für den Religionsunterricht in Altenmarkt sowie dem Verhältnis zur Schule und zur HJ⁷⁵ schriftlich mitgeteilt: *Der Religionsunterricht war so angesetzt, dass immer die*

Mittagsstunde dazwischen war, von 1 Uhr bis 2 Uhr.⁷⁶ Viele Schüler gingen schon vor der Mittagsstunde, also um 12 Uhr nach Hause. Einige durften von ihren Eltern aus sowieso nicht mehr hingehen. Es waren oft kaum 10 Kinder beim Religionsunterricht. Außerdem war dieser Raum (die Sakristei) immer saukalt. Es wurde zwar ein kleiner Eisenofen hineingestellt, der Raum hatte aber keinen Kamin. Das Ofenrohr wurde nur über der Türe ins Freie geführt. Außerdem war der Raum viel zu hoch zum Heizen. Er hatte anstatt einer Decke ein Gewölbe. Er war umgeben mit einer Steinmauer. Das Heizen klappte nie. Wer sollte heizen? Mit welchem Brennholz sollte geheizt werden?⁷⁷ Von der Schule durfte kein Brennholz entnommen werden.⁷⁸ Auch vom Dechanthof nicht, dieser war beschlagnahmt von den Nazis.⁷⁹ Der Dechant war im KZ Dachau, der Religionsunterricht wurde ersatzweise von den beiden Kooperatoren Kreuzeder und Hutter abgehalten. Als Verwalter wurde ein verlässliches Parteimitglied eingesetzt. Die Arbeit am Hof verrichteten Gefangene und Ostarbeiter. Doch zurück zum Religionsunterricht. Einmal wurde von einigen Nazibuben, die sonst nie zum Unterricht kamen, der Unterricht gestört. Sie haben den Katecheten angepöbelt und waren frech zu ihm. Im Winter wurde der Unterricht oft der Kälte wegen auf eine halbe Stunde eingekürzt. Im Frühjahr 1940 war meine Erstkommunion. Sie wurde so unauffällig durchgeführt, dass die Parteiführung keinen Anstoß nehmen konnte. Ohne Einzug in die Kirche, also ohne Musik und Eltern. Wir waren alle Mitglieder der Hitlerjugend. Die Jugendstunden waren immer so angesetzt, dass sie sich mit den Sonntagsgottesdiensten deckten, am Sonntagvormittag. Wir kamen in einen Zwiespalt. Als Jugendheim diente eine kirchenseitige Stube im Dechanthof. Es war für uns Buben nicht ratsam, diesen Jugendstunden fernzubleiben. Jene die fernblieben, wurden in der Schule zur Verantwortung gezogen. Ein hoher Parteifunktionär kam des Öfteren in die Schule (Hermann Sch.), setzte sich hinter das Katheder und verlas die Namen jener, welche die Jugendstunden schwänzten. Er drohte uns mit Strafen. Was wurde bei den Jugendstunden gemacht? Anhören eines politischen Berichtes über den Kriegsverlauf. Die Riesenerfolge an der Front aufgezählt, der Gefallenen gedacht und schließlich fest und lautstark gesungen, dass die Fenster klirrten. „Heute für ein Großdeutschland, für morgen die ganze Welt.“ usw. Ich könnte sie noch alle mitsingen. An schönen Tagen war es auch zum Marschieren und Singen. Es ging zur Götschlau zum Ballspielen und Rangeln und dergleichen. In den fortgeschrittenen Kriegsjahren ging es dann schon für 14 und 15jährige zum Wehrtüchtigungslager nach Hüttau, Hintermoos bei Saalfelden oder nach Glanegg bei Salzburg. Sie erhielten dort schon militärische Ausbildung.⁸⁰ Der nationalsozialistischen Weltanschauung entsprechend formulierte im Jahr 1937 der Stabschef der SA, Viktor Lutze: Leibeserziehung bedeutet für uns die Erziehung des ganzen Menschen vom Körper aus.⁸¹ Mit diesem Satz definierte Lutze den Stellenwert der geistig bildenden Unterrichtsfächer im Verhältnis zur Leibeserziehung.

Mit Schreiben vom 2. September 1943, Nr. IV B-1166/43, der Geheimen Staatspolizei – Staatspolizeistelle Salzburg wurde dem fürsterzbischöflichen Ordinariat Salzburg untersagt, den Konfessionsunterricht im Bezirk Eben im Pongau in einem Privathaus abzuhalten.⁸² Eben hatte zu dieser Zeit noch keine eigene Kirche, und der Weg nach Altenmarkt war für die Schüler zu weit. Auch

der Weg zum Gasthofgut in Eben, in dem nachweislich Religionsunterricht und Gottesdienste abgehalten wurden, war für die meisten Schüler aus dem Ort Eben zu beschwerlich.⁸³ Auf diese Weise erreichte die politische Führung, dass in Eben mangels eines kircheneigenen Gebäudes kein Religionsunterricht möglich war.

Im Seelsorgebericht 1941 der Pfarre Altenmarkt vom 27. Februar 1942 wurden die Kinderbeichte und Kinderkommunion als gut besucht beurteilt, wogegen die religiöse Betreuung der Schulentwachsenen als sehr schwierig und erfolglos bezeichnet wurde. Im Seelsorgebericht für 1942 wird der Kirchenbesuch allgemein, mit Ausnahme der Jugend, als *besser besucht* angegeben.⁸⁴ Da Anfang 1945 drei Schulräume für die Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden mussten, wurde es notwendig, dass zwei Klassen im Wechselunterricht in Reitdorf unterrichtet wurden. Für die rund 70 betroffenen Schüler wurde dadurch der Religionsunterricht, auf Grund der Entfernung zur Kirche in Altenmarkt, praktisch unmöglich. Auf Antrag, gemäß einer Anordnung des Reichsstatthalters vom 28. August 1944, R.St.571/1944, des Dekanates Altenmarkt sowie des fürsterzbischöflichen Ordinariates Salzburg genehmigte der Landrat des Kreises Bischofshofen noch am 30. April 1945, Nr. 2300 b/19, die Abhaltung des Konfessionsunterrichtes für Reitdorf im *Gasthof Huber* mit der Auflage, dass die Öffentlichkeit des Unterrichtes nach wie vor gewahrt bleiben musste.⁸⁵ Diese Anordnung des Landrates war wohl eine der letzten Amtshandlungen in der Entkonfessionalisierung des Schulunterrichtes, denn das Ende der NS-Diktatur beendete auch die systematische Verfolgung der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich. Die Ursache für die Verfolgungshandlungen lag im Endziel der nationalsozialistischen Ideologie sowie in der persönlichen Einstellung Adolf Hitlers. Alfred Rinnerthaler definiert das Endziel der Nationalsozialisten anhand eines streng geheimen, offenbar nur für den Führer bestimmten, Sitzungsberichtes vom 14. August 1943 dahingehend: *Sofortige und bedingungslose Abschaffung sämtlicher Religionsbekenntnisse nach dem Endsieg und zwar nicht nur für das Gebiet des Großdeutschen Reiches, sondern auch für sämtliche befreite, besetzte und annektierte Länder, Protektorate, Gouvernements etc. mit gleichzeitiger Proklamierung Adolf Hitlers zum neuen Messias. Aus politischen Erwägungen sind von dieser Maßnahme einstweilen der mohammedanische, buddhistische, sowie der Shintoglaube auszunehmen. Der Führer ist dabei als ein Mittelding zwischen Erlöser und Befreier hinzustellen – jedenfalls aber als Gottgesandter, dem göttliche Ehren zustehen. Die vorhandenen Kirchen, Kapellen, Tempel und Kultstätten der verschiedenen Religionsbekenntnisse sind in 'Adolf Hitler Weihstätten' umzuwandeln. Ebenso haben sich die theologischen Fakultäten der Universität auf den neuen Glauben umzustellen und Gewicht auf die Ausbildung von Missionaren und Wanderpredigern zu legen, die sowohl im Großdeutschen Reich, als auch in der übrigen Welt die Lehre zu verkünden und Glaubensgemeinschaften zu bilden haben, die als Organisationszentren zur weiteren Ausbreitung dienen sollen (Damit fallen auch die Schwierigkeiten bei der geplanten Aufhebung der Monogamie weg – kann doch die Polygamie ohneweiters als Glaubenssatz in die neue Lehre eingebaut werden). Als Vorbild des Gottesgesandten möge die Figur des Gralsritters Lohengrin dienen, die keltisch-germanischer Phantasie entsprungen bereits ein gewisses*

*traditionelles Ansehen genießt (Ähnlich wie die Sagengestalt Wilhelm Tells in der Schweiz seit langem zu einem Symbol geworden ist). Durch entsprechende Propaganda müsste die Herkunft des Führers noch mehr als bisher verschleiert werden, so wie auch sein künftiger Abgang einmal spurlos und in vollständigem Dunkel zu erfolgen hätte (Rückkehr in die Gralsburg).*⁸⁶ Diese Darstellung verdeutlicht, dass sich die Ideologie des Nationalsozialismus selbst als Religion verstand und dadurch die bestehenden Religionsgemeinschaften und Kirchen als Konkurrenten gesehen wurden. Schon am 9. Mai 1937 betonte Goebbels in seiner Rede in Danzig, dass die nationalsozialistische Bewegung zur *politischen Kirche des deutschen Volkes* und Nürnberg, die Stadt der Reichsparteitage, zur *Tempelstadt der Bewegung* wurde. Der Nationalsozialismus sollte nach Hitlers Vorstellung die christliche Religion voll und ganz ersetzen und zwar durch eine *religiös aufgeladene Rassenlehre*.⁸⁷ Darin folgte Hitler konsequent der Lehre von Lanz von Liebenfels. Hitler selbst verwendete in seinem Buch „Mein Kampf“ wiederholt religiöse Begriffe wie *heilig, Sünde, Gnade, Weihe, göttliches Wollen, Berg des Herrn* etc.⁸⁸ Keinen Zweifel ließ Reichsstatthalter Murr hinsichtlich der Bereitschaft zur Umsetzung dieser Weltanschauung offen, als er 1934 erklärte: *Wir proklamieren bewusst die absolute Totalität des Nationalsozialismus. Eine Weltanschauung duldet keine Kompromisse, eine Weltanschauung kann auch keine andere neben sich dulden. Sie kann nicht tolerant sein, sie muß intolerant sein.*⁸⁹

Das Schulhaus von Altenmarkt

Das ursprünglich zur Verfügung gestandene Schulgebäude wurde bereits 1758 vom Schulmeister Johann Eggschlagler wegen seines schlechten Zustandes kritisiert⁹⁰ und 1787 vom Altenmarkter Dechant als *altes, äußerst ruinöses und ganz hölzernes Schulhaus*⁹¹ bezeichnet. Erst nach vielen Klagen⁹² der Schulmeister wurde im Jahre 1788 ein Neubau, der als besonders zweckmäßig galt, errichtet.⁹³ Die Genehmigung des Schulneubaues erfolgte 1787, dazu lag eine ausführliche Beschreibung des neuen Schulhauses mit detaillierten Kostenvoranschlägen vor.⁹⁴ Die Bauplanung⁹⁵ stammte vom örtlichen Maurermeister Michael Aperger, die nach einer Begutachtung durch das Konsistorium vom beauftragten Bauverwalter Hagenauer nur geringfügig angepasst werden musste.⁹⁶ Die Zweckmäßigkeit des Neubaues war wohl auch der tatkräftigen Mitarbeit des Schulmeisters Eggschlagler bei der Planung zu verdanken. Über die Details der Planung sowie der Finanzierung enthält die Ortschronik von Altenmarkt nähere Angaben, auf die daher hier nicht weiter eingegangen wird. Im Inneren des Gebäudes wurden, wie oben dargestellt, im Laufe der Zeit immer mehr Räume zu Schulklassen ausgebaut. Im Jahr 1905 wurde im westlichen Bereich des Gebäudes ein Zubau für neue „Abortanlagen“ errichtet.⁹⁷

Im Grundbuch Altenmarkt war die Liegenschaft des Schulhauses in der Einlagezahl 3 unter der Bezeichnung *Volksschule* eingetragen. Die Pfarrgemeinde Altenmarkt war seit der Grundbuchsanlage im Jahre 1744 Alleineigentümerin

dieser Liegenschaft. Tatsächlich war das Haus Altenmarkt Nr. 3 bis 1955 als Schulgebäude in Verwendung. Nach Bezug des Schulneubaus Brunnbauerngasse Nr. 165 wurde das Gebäude als Gemeindeamt adaptiert. Das Eigentum zugunsten der Pfarrgemeinde blieb vorerst unangetastet. Lediglich am 17. Juni 1939, TZ 355, wurde im B-Blatt des Grundbuches, wohl aus Propagandagründen, folgende Eintragung durchgeführt: *Auf Grund der Zuschrift der Landesstelle Salzburg, Zl. III-62,24, wird die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens angemerkt.*⁹⁸ Da keine weiteren diesbezüglichen Hinweise im Gemeindearchiv aufscheinen, erhärtet sich die Annahme, dass kurz nach dem Anschluss derartige Eintragungen aus propagandistischen Zwecken erstellt wurden. Ins Eigentum der Pfarrgemeinde wurde indes nicht eingegriffen.

Die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Altenmarkt erfolgte erst mit Grundbuchsbeschluss vom 20. Februar 1997, TZ 430/97, auf Basis eines Kaufvertrages vom 2. Jänner 1997 zwischen der Pfarrgemeinde Altenmarkt und der Marktgemeinde Altenmarkt. In diesem Zusammenhang war es notwendig, die juristische Person der Pfarrgemeinde im aktuellen Recht zu konkretisieren, da sie im staatlichen Recht nicht mehr existierte. Definiert war die Pfarrgemeinde ursprünglich durch § 35 Katholikengesetz, RGBl. Nr. 50/1874, in Verbindung mit der Verordnung vom 31. Dezember 1877, RGBl. Nr. 5/1878. Durch das Konkordat 1933/34, Zusatzprotokoll zu Art. XXII Abs. 3, wurde das Katholikengesetz vollinhaltlich außer Kraft gesetzt, es hat für den Bereich des Staates daher auch die Pfarrgemeinde zu existieren aufgehört. Im Erkenntnis vom 24. November 1937, Slg. 1670 A, stellte der Bundesgerichtshof fest, *dass nunmehr der die einzelne Pfarre befindende (bildende?) kirchliche Verband an die Stelle der Pfarrgemeinde getreten ist.* Mit Erlass des Ministers für innere und kulturelle Angelegenheiten vom 4. Februar 1939, Zl. IV-3-305.1571/a, wurde zudem bestimmt, *dass die bisherigen Vertretungen der Pfarrverbände durch eigene Organe derselben zu ersetzen sind, da das Recht und die Pflicht der Ortsgemeindevertretungen und die Kirchenkonkurrenzkomitees (Ausschüsse) zur Repräsentierung der Pfarrverbände und zur Besorgung ihrer Angelegenheiten ein Ende zu finden hat.*⁹⁹ Sie durften nur noch bis 31. März 1939 (verlängert bis 30. April 1939) ihre Funktionen in Vertretung der Pfarrgemeinden (Pfarrverbände) ausüben. Damit wurden die staatlichen Vorschriften über die Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden (Pfarrverbände) außer Kraft gesetzt und deren Beschlüssen nach dem 30. April 1939 ihre staatliche Rechtswirksamkeit aberkannt.¹⁰⁰ Die kirchliche Verordnung über die *Besorgung der kirchlichen Vermögensverwaltung* vom 14. April 1939, WDBl. 1939, S. 67 ff, bestimmte, dass an die Stelle der Pfarrgemeinden die kirchlichen Pfarrverbände getreten sind (§ 1). Im Erkenntnis des OGH vom 25. Mai 1965, 8 OB 61/65, wird bestätigt, dass die *Pfarrkirche* als Rechtsnachfolger anzusehen ist.¹⁰¹ Im Kaufvertrag über das Schulhaus wurde die *Pfarrgemeinde Altenmarkt* daher vom Pfarrer und dem Pfarrkirchenrat vertreten. Das Gebäude Altenmarkt Nr. 3 stand bis Anfang Mai 2010 als Gemeindeamt in Verwendung. Die Gemeindeverwaltung übersiedelte am 10. 5. 2010 in einen Neubau auf dem Areal des abgetragenen Schwimmbades. Die Liegenschaft Altenmarkt Nr. 3 mit

dem alten Schulgebäude aus dem Jahre 1788 wurde von der Gemeinde Altenmarkt an den Eigentümer des benachbarten Gasthauses „Markterwirt“ verkauft.

Der Neubau des Schulhauses

Kurz nach dem Anschluss an das Dritte Reich entstand in Altenmarkt die Absicht, einen Schulneubau zu errichten. Eine Amtsabordnung der Abteilung II des Reichsstatthalters in Salzburg besichtigte im Beisein des Kreisschulrates am 7. Oktober 1940 das bestehende Volksschulgebäude Altenmarkt Nr. 3 eingehend. Auf Grund fehlender Räumlichkeiten, eines fehlenden Turnplatzes bzw. einer fehlenden Turnhalle kam die Abordnung zum Schluss, dass Altenmarkt *früher oder später* an einen Neubau denken müsse. Weiters wurde ermittelt, dass das bestehende Gebäude gänzlich überaltert sei und bereits Bauschäden aufweise. Im Erhebungsblatt des Reichsstatthalters Salzburg wurde der allgemeine Bauzustand folgendermaßen beschrieben: *Das Gebäude befindet sich in denkbar schlechtem Zustand. Die Räumlichkeiten sind dunkel, dumpf und sehr feucht, so dass im Winter trotz guter Beheizung viele Kinder erkranken. Die Fussböden und Treppenhäuser sind ganz ausgetreten, die Fenster und Türen in Verfall begriffen. Die Räume sind für die grosse Anzahl der Schüler (über 400) viel zu klein. Die Abortanlagen entsprechen nicht den sanitären Vorschriften. Weiters ist kein Turnsaal und keine Wasch- u. Badegelegenheit vorhanden.*¹⁰² Das Schulbauvorhaben wurde laut Schreiben des Reichsstatthalters in Salzburg vom 30. November 1940, Nr. 4231/A-54/II, in die 1. Dringlichkeitsstufe gereiht.¹⁰³ Am 15. Jänner 1941, Nr. Sch VIII/801 Altenmarkt, ließ sich der Bürgermeister von Altenmarkt Antragsformulare für einen Neubau der Volksschule zusenden.¹⁰⁴ Die gesetzlichen Bestimmungen für den Bau von Schulhäusern fanden sich im dRGBI. I, 193/1940, S. 1476. In der NS-Zeit sind im gesamten Reich viele Schulhausneubauten entstanden. Trotz des Krieges wurde bei den Bauten auf eine gediegene Ausführung besonderer Wert gelegt. Es wurde auf ausreichend helle Räume, eine schöne architektonische Anlage, vorbildliche hygienische Einrichtungen sowie eine entsprechende künstlerische Ausgestaltung abgezielt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Turneinrichtungen bzw. Turnsäle gelegt, denn im NS-Schulsystem sollte die sportliche Ertüchtigung vor allem auch der *Heranzüchtung kerngesunder Körper* und der *Erziehung zur Wehrhaftigkeit* dienen. Im Reichsgau Salzburg wurden ab 1938 etliche Schulneubauten geplant, jedoch nur zwei Projekte konnten auch realisiert werden. Es sind dies die 1941/1942 fertiggestellten Hauptschulen in Oberndorf und Seekirchen.¹⁰⁵ Da ein Schulhausneubau in Altenmarkt kriegsbedingt nicht zustande kam, waren mehrere Ausbesserungsarbeiten am Bestandsobjekt während des Krieges notwendig.¹⁰⁶ Unter dem Titel *Das Altenmarkter Schulhaus in neuem Gewand* berichtete der *Salzburger Volksbote* am 13. September 1942 über die durchgeführten Sanierungsarbeiten am Schulhaus.¹⁰⁷ Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war das Schulhaus in Altenmarkt wieder in einem derart desolaten Zustand, dass eine Aufnahme des Schulunterrichtes nicht möglich war. Am 30.

August 1945 erfolgte eine Besichtigung durch den Ortsschulrat, die Schulleiterin und den Bürgermeister. Eine Auflistung der Mängel wurde im Protokoll dieser Besichtigung festgehalten.¹⁰⁸

Tatsächlich wurde in den Nachkriegsjahren auf Grund der evidenten Mängel verstärkt an der Planung für einen Schulneubau gearbeitet. In der Sitzung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt vom 5. Februar 1950 wurde die Notwendigkeit eines Schulneubaues festgestellt, am 11. Juni 1950 wurde der einstimmige Beschluss zum Neubau eines Schulgebäudes gefasst. Aus finanziellen Gründen war vorerst ein Neubau in 3 Bauetappen vorgesehen.¹⁰⁹ Mit dem Schuljahr 1955/1956 konnte die neue Schule, Altenmarkt Nr. 165, endlich bezogen werden. Das Gebäude wurde in den folgenden Jahren permanent erweitert und dient noch heute als Schule.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. *Josef Hartl*, Die Entwicklung des Salzburger Schulwesens mit besonderer Berücksichtigung der Pflichtschule, in: Hauptschule und Sporthauptschule Altenmarkt (Hrsg.), 50 Jahre Hauptschule Altenmarkt, 1955 – 2005, Altenmarkt 2005, S. 11 ff.
- 2 SLA, Salzburger Intelligenzblatt, 8. 3. 1800, S. 150.
- 3 SLA, Salzburger Intelligenzblatt, 8. 3. 1800, S. 150.
- 4 *Elisabeth Zacherl*, Schulwesen vom Mittelalter bis 1867, in: Rainer Matthias (Hrsg.), Altenmarkt „Mutterpfarre“ im Ennspongau, in: Ortschronik Altenmarkt i. Pg., Bd. II, Altenmarkt 1996, S. 185 ff.
- 5 Ebenda S. 187.
- 6 SLA, Salzburger Intelligenzblatt, 1796, S. 331.
- 7 Dazu *Alfred Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte von Bergheim. Zugleich ein Beitrag zur rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Stellung der Lehrer im 18. und 19. Jahrhundert, Sonderdruck, Bergheim 1996, S. 37
- 8 *Zacherl*, Schulwesen (wie Anm. 4), S. 188.
- 9 Dazu *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 39 f.
- 10 Zu beachten ist dabei, dass diese Vorschrift bereits aus der Zeit nach der (teilweisen) Säkularisierung des Schulwesens im Land Salzburg im Jahr 1803 stammt.
- 11 Pfarrarchiv Altenmarkt, 51/5/4.
- 12 *Zacherl*, Schulwesen (wie Anm. 4), S. 191.
- 13 SLA, K. bayer. Kreiskommissariat u. k. k. Kreisdirektion, Radstadt Nr. 58, Bericht des Landrichters v. Kleimayrn an das General-Kreis-Kommissariat des Salzachkreises vom 1. 2. 1814 sowie bei *Zacherl*, Schulwesen (wie Anm. 4), S. 189.
- 14 SLA, Geistliche Schulaufsicht, Fasz. 24.
- 15 Dazu *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 13 ff.
- 16 *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 38.
- 17 *Christiana Hofmann*, Die Volksschule Altenmarkt, in: Rainer Matthias (Hrsg.), Altenmarkt „Mutterpfarre“ im Ennspongau, in: Ortschronik Altenmarkt im Pongau, Bd. II, Altenmarkt 1996, S. 197.
- 18 Pfarrarchiv Altenmarkt, 52/3/2.
- 19 *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 39.
- 20 *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 41 f.
- 21 *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 43.
- 22 Dazu *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 64f.
- 23 Dazu *Rinnerthaler*, Ältere Schulgeschichte (wie Anm. 7), S. 65f.
- 24 *Hofmann*, Die Volksschule Altenmarkt (wie Anm. 17), S. 198.
- 25 *Franz Haitzmann*, Bildungswesen ab 1867, in: Rainer, Altenmarkt „Mutterpfarre“ im Ennspongau (wie Anm. 17), S. 194.

- 26 *Haizmann*, Bildungswesen ab 1867 (wie Anm. 25), S. 194.
- 27 Vgl. 138 Schüler um 1800, SLA, Salzburger Intelligenzblatt, 8.3.1800, S. 371.
- 28 *Hofmann*, Die Volksschule Altenmarkt (wie Anm. 17), S. 199 ff.
- 29 *Josef Brettenhaler*, Altenmarkter Chronik, Salzburg 1974, S. 188.
- 30 *Alfred Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes im Reichsgau Salzburg, in: Österreich in Geschichte und Literatur 36. Jg. (1992), S. 284 und S. 293.
- 31 UK bedeutet „Unabhänglich“ und war eine Möglichkeit, bestimmte Personen vom Wehrdienst zu befreien, wenn entsprechende Gründe für die Notwendigkeit eines zivilen Einsatzes der Personen vorlagen. Eine UK-Stellung, meist befristet, wurde des Öfteren bei Bauern für die Ernteeinbringung genehmigt.
- 32 *Hofmann*, Die Volksschule Altenmarkt (wie Anm. 17), S. 208.
- 33 GA-A, „1939“.
- 34 *Hofmann*, Die Volksschule Altenmarkt (wie Anm. 17), S. 208 f.
- 35 GA-A, „200/1-205/5“.
- 36 GA-A, „200/1-205/5“.
- 37 GA-A, „200/1-205/5“.
- 38 Bei diesem Schreiben fand bereits die numerische Einteilung des dEAPs Anwendung.
- 39 GA-A, „206/1-290/1“.
- 40 Interessant ist an diesem Schreiben, dass noch am 16. 9. 1939 das Briefpapier des Bezirksschulrates St. Johann i. Pg. mit dem Hoheitszeichen des Ständestaates verwendet wurde. Auch die Briefkopfbezeichnung Bezirksschulrat war überholt, das Schreiben wurde aber richtigerweise mit „Der Kreisschulrat“ gefertigt. Nicht mehr aktuell war daher das österr. Bundeswappen mit dem Doppelkopfadler samt Nymphenringen, die Bezeichnung Bezirksschulrat sowie die Ortsangabe St. Johann i. Pg. anstelle Markt Pongau.
- 41 GA-A, „1939“.
- 42 Das Maierhaus (Moahaus) war das Gesindehaus der Pfarrpfünde Altenmarkt und war neben dem Dechanthof sowie dem Dechanthofstall situiert. Heute befindet sich an dieser Stelle der Kindergarten der Gemeinde Altenmarkt, der auf Baurechtsbasis auf der Liegenschaft der Pfarrpfünde im Jahr 1981 errichtet wurde.
- 43 Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES), Finanzkammer Direktion 452.
- 44 Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES), Finanzkammer Direktion 452.
- 45 *Johann Stranger*, Die NS-Zeit und einige ihrer Auswirkungen auf unsere Bevölkerung, in: Rainer Matthias (Hrsg.), Vom Handwerker- und Bauerndorf zum Tourismuszentrum im Ennspongau, in: Ortschronik Altenmarkt i. Pg., Bd. III, Altenmarkt 1996, S. 229 ff.
- 46 *Michael Fischer*, Der Nationalsozialismus – Anmerkungen zu seiner politischen Theorie, Skriptum Politikwissenschaft/Politische Soziologie, Salzburg o.J., S. 97.
- 47 Dazu ausführlich *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 277 ff.
- 48 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 277.
- 49 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 279.
- 50 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 280.
- 51 Ebenda S. 280.
- 52 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 281.
- 53 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 280 und 288.
- 54 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 288.
- 55 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 292.
- 56 GA-A, „Vertraulich – UK-Stellungen, Geheim – vertraulich“.
- 57 *Rinnerthaler*, Die Entkonfessionalisierung des Lehrerstandes (wie Anm. 30), S. 298.
- 58 Zur Burg Hohenwerfen: *Friederike Zaisberger/Walter Schlegel*, Burgen und Schlösser in Salzburg – Pongau, Pinzgau, Lungau, Wien 1978, S. 44.
- 59 Zum Schloss Tandalier: *Zaisberger/Schlegel*, Burgen und Schlösser in Salzburg (wie Anm. 58), S. 38.
- 60 *Stranger*, Die NS-Zeit (wie Anm. 45), S. 234 ff.
- 61 *Alfred Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht im Reichsgau Salzburg, Habilitationsschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Salzburg 1991, S. 12 ff.

- 62 GA-A, „206/1-290/1“.
- 63 Dazu genau GA-A, „1939“.
- 64 *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 12 ff.
- 65 Dazu ausführlich *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 18 f.
- 66 Vgl. dazu das Verhältnis zu den anderen Ländern Österreichs in *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 19 ff.
- 67 *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 35.
- 68 *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 43.
- 69 *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 151 ff.
- 70 Vgl. dazu den Begriff der „religiösen Übung“ in *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 124 ff.
- 71 GA-A, „Korrespondenz mit dem Landrat, Reichsstatthalter und Wohnungswesen 1. 1. 1940-31. 3. 1941“.
- 72 Vgl. dazu *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 152 f.
- 73 *Stranger*, Die NS-Zeit (wie Anm. 45), S. 231.
- 74 Siehe dazu noch weiter unten für den Ort Eben im Pongau.
- 75 HJ – „Hitler Jugend“ Diese Jugendorganisation war ein Verband der NSDAP.
- 76 Diese Vorgangsweise entsprach dem generellen Verbot zur Abhaltung von Seelsorge- bzw. Religionsstunden unmittelbar nach dem Schulunterricht.
- 77 Die Land- und Forstwirtschaft war beschlagnahmt und die Pfarre konnte auch nicht auf ihren Wald zugreifen.
- 78 Vgl. dazu die Ausführungen in *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 153.
- 79 GA-A, 001/5, Unterlagen aus dem Enteignungsakt des Dechanthofes.
- 80 *Johann Stranger*, „Schulzeit 1938-1945“, schriftliche Angaben des Zeitzeugen an den Verfasser dieses Beitrags.
- 81 *Michael Fischer*, Der Nationalsozialismus – (wie Anm. 46), S. 171.
- 82 Vgl. dazu *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 152 f.
- 83 Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES), Altenmarkt Al₆.
- 84 Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES), Altenmarkt Al₆.
- 85 Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES), Altenmarkt Al₆.
- 86 Abgedruckt in *Rinnerthaler*, Der Konfessionsunterricht (wie Anm. 61), S. 166 f.
- 87 *Fischer*, Der Nationalsozialismus (wie Anm. 46), S. 100.
- 88 *Fischer*, Der Nationalsozialismus (wie Anm. 46), S. 100.
- 89 *Fischer*, Der Nationalsozialismus (wie Anm. 46), S. 61.
- 90 Pfarrarchiv Altenmarkt, 58/4/1, „Beschwerde des Schullehrers über Ungeziefer in seiner Wohnung, Auflistung aller für Reparaturen geleisteten Ausgaben 1758“.
- 91 Archiv der Erzdiözese Salzburg (AES), Pfarre Altenmarkt 5/82, Schreiben des Dechanten von Altenmarkt, *J. Adam Rieger*, an das Pfliegergericht Radstadt vom 27. 10. 1787.
- 92 Pfarrarchiv Altenmarkt, 57/2/1.
- 93 *Zacherl*, Schulwesen (wie Anm. 4), S. 189.
- 94 Pfarrarchiv Altenmarkt, 58/4/1.
- 95 Pfarrarchiv Altenmarkt, 58/4/2.
- 96 *Zacherl*, Schulwesen (wie Anm. 4), S. 189.
- 97 Beachte auch den Zeitungsbericht über Skelettfunde im Bereich dieses Zubaus, SLA, Salzburger Chronik, 1. 8. 1905.
- 98 SLA, Grundbuch Altenmarkt, EZ 3.
- 99 *Erich Ehn*, Rechtskunde für Pfarrseelsorger der Erzdiözese Wien, Wien 1994, S. 36.
- 100 GA-A, Korrespondenz 1939 V.
- 101 Näheres bei *Ehn*, Rechtskunde für Pfarrseelsorger (wie Anm. 99), S. 36.
- 102 GA-A, „Korrespondenz mit dem Landrat, Reichsstatthalter und Wohnungswesen 1. 1. 1940-31. 3. 1941“.
- 103 GA-A, „200/1-205/5“.
- 104 GA-A, „200/1-205/5“.

105 *Peter Schernthanner*, Trachtenbilder und Hitlerjugendzeichen – Ein „Zeitzeuge“ der NS-Schularchitektur, in: Salzburger Volkszeitung vom 21. 12. 2004, S. 20.

106 Kostenvoranschläge und Förderungsansuchen sowie Förderungszusagen für diverse Sanierungsarbeiten beim Schulgebäude finden sich in der Registratur im GA-A, „200/1-205/5“.

107 SLA, Salzburger Volksbote, 13. 9. 1942.

108 GA-A, „200/1-205/5“.

109 GA-A, „004-31“ Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 11. 6. 1950.

Anschrift des Verfassers:

Mag. Dr. Georg Steiner

Rettenbachweg 12

5541 Altenmarkt im Pongau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2014 und 2015

Band/Volume: [154-155](#)

Autor(en)/Author(s): Steiner Georg Peter

Artikel/Article: [Die Volksschule von Altenmarkt im Pongau in der NS-Zeit 599-616](#)